Viele Fähigkeiten sind für einen gelungenen Schulstart wichtig:

- Körperlich motorische Fähigkeiten
- Sozial emotionale Fähigkeiten
- Geistige Fähigkeiten

So können Sie Ihr Kind unterstützen:



- viel Bewegung im Freien ermöglichen
- häufig vorlesen
- erzählen lassen und zuhören
- gemeinsam spielen
- Verlieren, Verzichten, Abwarten üben
- kleine Aufgaben zutrauen und übertragen
- Neugier wecken und vielfältige Anreize bieten
- Umgang mit Stiften, Schere, Kleber üben

- kreative Materialien anbieten
- gewaltfreie Konfliktlösung vorleben
- gemeinsame Rituale pflegen
- auf die Beendigung begonnener Tätigkeiten achten
- auf die Einhaltung von Regeln bestehen
- Kontakte zu anderen Kindern zulassen



- auf regelmäßigen Kindergartenbesuch achten
- Schulfreude fördern

Schulfähigkeit heißt nicht, dass Ihr Kind schon zu allem fähig ist, was in der Schule verlangt wird.

Ein Schulkind wird das Kind erst in der Schule.

Wegweiser zum Schuleintritt



Gemeinsam voneinander lernen

"Kinder sind hoch motiviert, sich auf den neuen Lebensraum Schule einzulassen. Dennoch ist der Schuleintritt ein Übergang in ihrem Leben, der mit Unsicherheit einhergeht. Wenn Kinder auf vielfältige Erfahrungen und Kompetenzen aus ihrer Zeit in einer Kindertageseinrichtung zurückgreifen können, sind die Chancen hoch, dass sie dem neuen Lebensabschnitt mit Stolz, Zuversicht und Gelassenheit entgegensehen."

Hessischer Bildungs - und Erziehungsplan, S. 101

Liebe Eltern,

die Kindertagesstätte und die Grundschule möchten Sie und Ihr Kind auf diesem Weg begleiten.

Hand in Hand wird uns dieser Übergang gelingen.

Kontakt:

Grundschule Marbach

Oberfelder Weg 14, 36100 Marbach

Tel.: 0661 / 65321

Email: poststelle.7285@schule.landkreis-fulda.de

Kindergarten "St. Aegidius"

Riegelacker 1, 36100 Petersberg-Marbach

Tel.: 0661 / 61960

Wichtige Termine

➤ Termine im vorletzten Kindergartenjahr

- März/April: Anmeldung zur Schulaufnahme/ GS
- Vorlage der Geburtsurkunde und des Impfbuches
- Gespräche zwischen GS und Kita
- November: Elternabend für "Vorschuleltern " / GS
- Anträge der Eltern an die Grundschule
 - auf vorzeitige Einschulung
 - auf Zurückstellung

➤ Termine im Jahr der Einschulung

- Schulärztliche Untersuchung
- Schulfähigkeitstest in der Schule
- Einladung zu schulischen Höhepunkten (z.B. Vorlesetag)
- Schnuppertag der Vorschüler
- Hospitation der k\u00fcnftigen Lehrkraft in der KITA
- Juni / Juli Elternabend / GS
 - benötigte Materialien
 - Ablauf der Einschulung
 - Unterrichtszeiten u.a.

.

Gesetzliche Grundlagen

Schulpflicht:

"(1) Für alle Kinder, die bis zum 30. Juni das sechste Lebensjahr vollenden, beginnt die Schulpflicht am 1. August."(Hessisches Schulgesetz, § 58)

Begründete Ausnahmefälle:

Zurückstellung

- wenn erforderlicher körperlicher, geistiger oder seelischer Entwicklungsstand fehlt
- auf Antrag der Eltern oder nach deren Anhörung
- Entscheidung trifft die Schulleiterin auf der Grundlage der Erkenntnisse aus:
- der Zusammenarbeit mit Kita, schulärztlichem Dienst, ggf. Schulpsychologen,
- dem Gespräch mit den Eltern,
- der Beobachtung des Kindes im Kindergarten

Vorzeitige Einschulung

- auf Antrag der Eltern
- wenn erforderlicher körperlicher, geistiger und seelischer Entwicklungsstand erreicht ist
- Entscheidung trifft die Schulleitung unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens

• •